

Elterninformationen zur Nutzung der schulischen iPads

Liebe Eltern,

schon bald erhält ihr Kind ein iPad von der Schule. Das Gerät begleitet Ihr Kind während der ganzen Grundschulzeit und eröffnet neue Möglichkeiten sowohl im Unterricht als auch für die Aufgaben zu Hause.

Bitte lesen Sie die Informationen zu Nutzung und Haftung. Mit den Kindern werden wir den sicheren Umgang mit den Geräten ausführlich im Unterricht besprechen und üben (siehe hierzu „Regeln für die Arbeit mit dem iPad“ = Vertrag mit Kind).

Wir geben zum jetzigen Zeitpunkt fabrikneue Endgeräte mit einfachen Schutzhüllen aus. Später erhalten alle Schüler*innen eine Schutzhülle mit Tastatur. Um Ihrem Kind das iPad aushändigen zu können, benötigen wir die 3 von Ihnen ausgefüllten und unterschriebenen Formulare und den von Ihrem Kind unterschriebenen Vertrag („Regeln für die Arbeit mit dem iPad“).

Leihgabe

Das iPad wird nur **geliehen**, es gehört weiterhin der Schule und muss auf Verlangen wieder zurückgegeben werden. Bei einem Schulwechsel zum Beispiel nach der 4. Klasse oder einem Umzug bleibt das iPad an der Fritz-Reuter-Schule.

Jedes Kind erhält zum iPad Kopfhörer, die ebenfalls Eigentum der Fritz-Reuter-Schule sind.

Das iPad sollte zu Hause **an einem sicheren Ort aufbewahrt** werden. Die Kinder bringen das iPad und die Kopfhörer täglich mit in die Schule, sofern nicht anders vereinbart. Bitte sorgen Sie dafür, dass das iPad an den Schultagen **aufgeladen** ist. Das Ladekabel bleibt zu Hause.

Schulische Nutzung

Das iPad darf **nur für schulische Zwecke** genutzt werden. Es dürfen z.B. keine privaten Spiele darauf installiert werden und auch die Nutzung von sozialen Medien (Instagram, Tik Tok, Spieleaffe...) ist untersagt, wenn sie nicht dem Unterricht dienen. Alle vorhandenen Apps werden zentral vom Medienzentrum installiert und gepflegt.

Haftung

Haftung bei Beschädigung

Nach der Rückgabe der Geräte werden diese von Technikern geprüft.

Kleinere Mängel, z.B. an den Schutzhüllen, die dem normalen Nutzungsgrad entsprechen, würden nicht beanstandet werden. Schutzhüllen, die zu sehr beansprucht sind, würden ohnehin vor Übergabe an eine/einen neue/neuen Schüler*in getauscht.

Bei **größeren Schäden gilt der Grundsatz der groben Fahrlässigkeit.**

„Grob fahrlässig“ bedeutet, dass der/die Schüler*in die Beschädigung hätte verhindern können.

Beispiel: Lläuft ein Getränk in der Schultasche aus und das iPad wird dadurch beschädigt, dann wäre das grob fahrlässig.

Haftung bei Diebstahl

Bei **Diebstahl in der Schule**, z.B. aus einem verschlossenen Klassenraum während der Pause, haftet die Schule bzw. deren Versicherung. Ansonsten gilt auch hier der Grundsatz der groben Fahrlässigkeit. Llässt ein/e Schüler*in die Schultasche, in der sich das iPad befindet, unbeaufsichtigt im Flur vor dem Klassenraum liegen und es wird dann daraus entwendet, so haften die Eltern.

Bei **Diebstahl zu Hause** gehört es zum Haushalt und bei Einbruchdiebstahl haftet die Versicherung der Eltern. Auch hier wird hinterfragt, wie es zu dem Verlust kam. Wird es aus einem geschlossenen Raum (z.B. durch Einbruch) gestohlen, ist es versichert. Wird es unbeaufsichtigt irgendwo abgelegt, ist es nicht versichert.

Damit bei Einbruchdiebstahl zu Hause die Versicherung zahlt, muss eine **Hausratversicherung** abgeschlossen sein.

Wenn das iPad verloren gegangen ist, wird es durch das Medienzentrum gesperrt und kann nicht mehr benutzt werden. Diese Sperre kann niemand umgehen! Es erscheint auf dem iPad ein Text: Dieses iPad wurde gestohlen, übergeben Sie es bitte der Polizei.

Datenschutz

Alle Menschen dürfen selber darüber entscheiden, welche personenbezogenen Daten von ihnen preisgegeben werden und wer sie verwenden darf. Dabei sind alle persönlichen Daten gemeint wie zum Beispiel der Name und das Alter.

Wenn die Kinder das iPad nutzen, sollten deshalb **keine personengebundenen Daten** gespeichert werden. Manche Apps verlangen allerdings Namen, damit man später an derselben Stelle weiterarbeiten kann. Man muss dann anstelle des richtigen Namens ein Pseudonym eingeben. Das bedeutet z.B. ein Fantasiename oder eine Kombination aus Buchstaben und Zahlen, die man sich merken kann.

Es dürfen auch **keine Fotos** von Menschen gemacht und **ins Netz gestellt** werden, wo sie jeder sehen kann.

Sollten Sie Fragen haben, melden Sie sich gerne bei der Lehrkraft Ihres Kindes.

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Kern
Rektorin